

NIEDERSCHRIFT
über die 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009
- öffentlicher Teil -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Ort: Sitzungssaal

Anwesend waren:

Name	Funktion	Fraktion Bemerkung	SB	AW
Herr Bumann, Ralf	Stadtratsmitglied	SPD	J	A
Herr Czapla, Frank-Michael	Fraktionsvorsitzender	Freie Wähler	J	A
Frau Dr. Dr. Laube, Sabine	Stadtratsmitglied	Freie Wähler	J	A
Herr Gleichmann, Hans-Joachim	Stadtratsmitglied	Feuerwehr	J	A
Herr Gutberlet, Siegmund	Fraktionsvorsitzender	Hildburghäuser Bürgerunion	J	A
Herr Günther, Mathias	Fraktionsvorsitzender	Die Linke.	J	A
Herr Hanf, Gernot	Stadtratsmitglied	SPD	J	A
Herr Hartmann, Torsten	Stadtratsmitglied	Feuerwehr	J	A
Herr Harzer, Steffen	Bürgermeister	Büro Bürgermeister	J	A
Herr Knittel, Burkhard	Stadtratsmitglied	Feuerwehr	J	A
Herr Kummer, Tilo	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Frau Lange, Waltraud	Stadtratsmitglied	Freie Wähler	J	A
Frau Löffert, Sabine	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Meißner, Günther	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Naujoks, Siegfried	1. Beigeordneter	SPD	J	A
Herr Dr. Nowak, Peter	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Obst, Holger	2. Beigeordneter	CDU	J	A
Herr Pfeifer, Fritz	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Frau Siegel, Hildegard	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Tief, Stefan	Stadtratsmitglied	Hildburghäuser Bürgerunion	J	A

Herr Vonderlind, Karl-Heinz	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Weichler, Norbert	Stadtratsmitglied	Freie Wähler	J	A
Herr Wiener, Eberhard	Fraktionsvorsitzender	Feuerwehr	J	A
Frau Wütscher, Brigitte	Fraktionsvorsitzender	CDU	J	A
Frau Zuber, Susann	Stadtratsmitglied	CDU	J	A

Nichtstimmberechtigte Anwesende:

Herr Geißenhöner, Herbert	Ortsteilbürgermeister	im nö. Teil nicht mehr anwesend	N	A
Herr Koch, Bodo	Ortsteilbürgermeister	im nö. Teil nicht mehr anwesend	N	A
Herr Schilling, Fritz-Georg	Ortsteilbürgermeister	im nö. Teil nicht mehr anwesend	N	A

Von der Verwaltung anwesend:

Frau Carl-Schumann, Lissy	Amtsleiter	Amt für Finanzverwaltung und Forsten	V	A
Frau Haschlar, Karin	Schriftführer	Büro Bürgermeister	V	A
Frau König, Doris	Amtsleiter	Haupt- und Personalamt	V	A
Frau Nicolaus, Susanne	Amtsleiter	Büro Bürgermeister im nö. Teil nicht mehr anwesend	V	A
Herr Schulz, Olaf	Amtsleiter	Bauamt	V	A
Herr Schmidt, Holger	Amtsleiter	Ordnungsamt vertrat König, Dietmar im nö. Teil nicht mehr anwesend	V	A

Entschuldigt abwesend waren:

Herr Schwarz, Wolfgang	Amtsleiter	Büro Bürgermeister	V	E
------------------------	------------	--------------------	---	---

Nicht anwesend waren:

Herr Paul, Bernhard	Amtsleiter	Betriebsamt	V	N
Frau Stange, Margitta	Amtsleiter	Kultur- und Sozialamt	V	N

Vertreten:

Herr König, Dietmar	Amtsleiter	Ordnungsamt wurde vertreten durch Schmidt, Holger	V	V
Herr Placht, Michael	Ortsteilbürgermeister	wurde vertreten von Daniela Krell	N	V

Gäste: Herr Rabe, Leiter der PI Hildburghausen
Herr Klering, Geschäftsführer WG Hibu. mbH
5 Bürger

Presse: Freies Wort, Frau Nagel

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der NS der 2. Sitzung vom 19.08.2009 und der 3. Sitzung vom 29.09.2009
- öffentlicher Teil
4. Öffentliche Fragestunde für Bürger der Stadt
5. Information durch den Bürgermeister
- Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
6. **Vorl.-Nr.: 192/2009**
Jahresantrag 2010 im "Thüringer Landesprogramm städtebauliche Erneuerung und Wohnumfeldverbesserung" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung
7. **Vorl.-Nr.: 193/2009**
Jahresantrag 2010 im Bund- Länder- Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung
8. **Vorl.-Nr.: 194/2009**
Jahresantrag 2010 im Bund- Länder- Programm "Stadtumbau Ost"- Aufwertung als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung
9. **Vorl.-Nr.: 195/2009**
Jahresantrag 2010 im Thüringer Landesprogramm "Thüringer Förderinitiative Kirchen" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung
10. **Vorl.-Nr.: 196/2009**
Einzelantrag zur Förderung des Vorhabens Sanierung "Alte Molkerei" Unteres Kleinodsfeld im Rahmen der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz " 2010
11. **Vorl.-Nr.: 206/2009**
Einleitungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den "2. BA Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs"
12. **Vorl.-Nr.: 207/2009**
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Rahmenplan für das innerstädtische Wohngebiet "Häfenmarkt"
13. **Vorl.-Nr.: 204/2009**
Überprüfung der Satzungen der Stadt Hildburghausen auf Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie RL 2006 / 123 / EG (Normenscreening)

14. **Vorl.-Nr.: 220/2009**
Abschluss einer Vereinbarung (Sicherheitspartnerschaft) zwischen dem Ordnungsamt der Stadt Hildburghausen und der Polizeiinspektion Hildburghausen über die Zusammenarbeit auf beiderseitigem Wirkungs- und Aufgabengebiet, hier insbesondere präventives Handeln in der Öffentlichkeit.
15. **Vorl.-Nr.: 221/2009**
Außerplanmäßige Ausgabe in der HH- Stelle 6150-940021 Knappengasse 6/8- Schwammabeseitigung
16. **Vorl.-Nr.: 218/2009**
Richtlinie der Stadt Hildburghausen zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene
17. **Vorl.-Nr.: 219/2009**
Begrüßungsgeld für Hildburghäuser Neugeborene
18. **Vorl.-Nr.: 230/2009**
Gründung IGR-Infrastrukturgesellschaft Rennsteig GmbH
19. Anfragen und Mitteilungen von Stadträten und Ortsteilbürgermeistern

Zu TOP. 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 4. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, besonders den Gast Reinhardt Rabe, Leiter der Polizeiinspektion Hildburghausen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, von 25 Stadtratsmitgliedern sind gegenwärtig 24 anwesend.

Zu TOP. 2. Anträge zur Tagesordnung

Stadtrat Czapla stellt den Antrag, die Vorl.-Nr. 219/2009 vor der Vorl.-Nr. 218/2009 zu behandeln. Die Vorl.-Nr. 219/2009 ist der Grundsatzbeschluss zum Begrüßungsgeld. Des weiteren weist er darauf hin, dass die Vorl.-Nr. 224/2009 im nichtöffentlichen Teil eine andere Bezeichnung als in der Einladung hat. Dies hängt mit der ursprünglichen Vorlage zusammen, die Photovoltaikanlage soll auf der Mehrzweckhalle installiert werden.

Stadträtin Dr. Laube bezieht sich auf die Beantwortung ihres Briefes und bedankt sich dafür. Dazu gibt es Klärungsbedarf. Sie stellt die Frage, unter welchem Punkt dies geordnet werden soll. Es könnte sich auch daraus ein Rechtsstreit ergeben, deswegen die Frage, ob im öffentlichen oder nicht öffentlichen Bereich. Dafür gibt es den Pkt. 19 im öffentlichen Teil – Anfragen und Mitteilungen von Stadträten, betont der Bürgermeister.

Stadtrat Gutberlet stellt den Antrag, die TOP. 18 und 19. von der Tagesordnung abzusetzen und die Vorlagen in den Kultur- und Sozialausschuss zu beraten. Die Vorlagen haben seiner Meinung nach nicht die ordentliche Vorbereitung in der Art der Ausführung. Im Vorfeld hat er über die Realisierung mit der Sparkasse gesprochen, wie das in anderen Städten gehandhabt wird. In Themar z. B. wird den Eltern und den Neugeborenen in einem feierlichen Rahmen das Sparbuch übergeben, die Sparkasse gibt noch ein kleines Präsent dazu.

Im Vorfeld ist mit dem Sparkassenvorstand nicht gesprochen worden.

Weitere Vorschläge, die Auszahlung über die Stadtkasse abzuwickeln, ist sehr ungünstig. Man könnte z. B. den Werbering noch integrieren, indem z. B. Gutscheine ausgeben, die in den Geschäften der Stadt einlösen. Ein weiteres Angebot wäre das kostenfreie Babyschwimmen mit den Muttis in der Schwimmhalle.

Aufgrund der verschiedenen Fragen, die Beachtung finden sollten, wird der Antrag auf Verweisung in den Kultur- und Sozialausschuss gestellt.

Die Formulierung „je nach finanzieller Lage des Stadthaushaltes“ sollte gestrichen werden.

Die Vorlagen sollten komplett noch mal überarbeitet werden.

Durch **Stadtrat Czapla** wird darauf hingewiesen, dass die Vorl.-Nr. 219/2009 ein Grundsatzbeschluss ist, der heute gefasst werden kann, da er wichtig für die Haushaltsplanung 2010 ist. Es wurde konkret die Summe von 12.000 € genannt, die im Haushalt einzuordnen sind. Es geht darum, dass der Stadtrat heute den Beschluss fasst, ob wir das Begrüßungsgeld wollen oder nicht. Dann muss über den weiteren Beschluss, die Richtlinie zur Gewährung von Begrüßungsgeld, beraten werden. Dies ist seitens der Fraktion als Anregung zu sehen, wie es funktionieren soll. Das muss nicht unbedingt heute entschieden und kann in den Kultur- und Sozialausschuss verwiesen werden.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es überhaupt eines Grundsatzbeschlusses bedürfe, da diesen Punkt ja alle Parteien und Wählervereinigungen in ihrem Wahlprogramm hatten und auch Bestandteil des Positionspapiers ist. Bisher wurden in den letzten Jahren solche Vorlagen in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Stadtrat Kummer erscheint zur Sitzung, somit sind 25 Stadtratsmitglieder anwesend.

Stadträtin Dr. Laube stellt Antrag auf namentliche Abstimmung zur Absetzung der beiden o. g. Vorlagen von der Tagesordnung.

Abstimmung: 11 dafür, 14 dagegen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Antrag von StR Gutberlet auf Verweisung der Vorlagen Nr. 218/2009 und 219/2009 in den Kultur- und Sozialausschuss: 15 dafür, 10 dagegen

Die Fraktion Freie Wähler (StR Czapla, StR Weichler, StR Lange, StR Dr. Laube) und die Fraktion Feuerwehr (StR Wiener, StR Knittel, StR Gleichmann, StR Hartmann) haben gegen diesen Antrag gestimmt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu TOP. 3. Bestätigung der NS der vorangegangenen Sitzungen - öffentlicher Teil

NS vom 19.08.2009:

Stadträtin Dr. Laube kann dieser NS insgesamt nicht zustimmen, im einzelnen kann sie die Gründe nicht darlegen, hält zu lange auf.

Ein wichtiger Punkt ist, dass was vorab der Sitzung war, sie daran nicht teilgenommen hat. Die Resolution (S. 4) hat sie nicht unterzeichnet, deshalb ist die Einstimmigkeit in der Abstimmung herauszunehmen.

Der Bürgermeister kann diesem Punkt nicht zustimmen. Er hat die Resolution zur Abstimmung gestellt und er hat Einstimmigkeit festgestellt. Es gab dagegen keinen Widerspruch. Es ist richtig, dass Frau Dr. Laube die Resolution nicht namentlich unterzeichnet hat. Deshalb kann das Abstimmungsergebnis nicht geändert werden.

Als weiteren Punkt zur NS trägt StR Dr. Laube vor, dass sie zum TOP. 2.– Nachverpflichtung von Stadträten – darauf hinweist, dass sie diesen Text, der ihr vorher nicht bekannt war, nicht so verlesen hat.

Wenn Stadträtin Dr. Laube hier erklärt, dass die Aussage zur Verpflichtung falsch ist und sie diese nicht geäußert hat, muss sie die Sitzung verlassen, da sie dann nicht berechtigt ist, an der Sitzung teilzunehmen, weil sie keine Stadträtin wäre, gibt der Bürgermeister zur Kenntnis. Wenn ein Stadtrat sich nicht gem. § 24 Abs. 2 Thür.KO verpflichtet, ist er kein Stadtrat. Auf die Frage von Herrn Harzer, ob Frau Dr. Laube die Verpflichtungserklärung so wie sie verlangt war, vorgetragen hat, legt sie folgendes dar:

„Ich habe die Verpflichtungserklärung, so wie es die Thür. KO verlangt, vorgetragen. Nehmen Sie bitte die Tonbandaufnahme zur Hilfe. Sollte diese Tonbandaufnahme nicht mitgeschnitten worden sein, was ja vielleicht möglich ist, kann sie jetzt den genauen Wortlaut nicht unbedingt wiedergeben. Sie sagt: „Ich habe mich verpflichtet, als Stadträtin auf der Grundlage der Thür.KO und auf der Grundlage der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Thüringen zu handeln.“

Der Bürgermeister trägt aus der Kommentierung zu § 24 der Thür.KO entsprechende Passagen zur Verpflichtung vor.

Stadträtin Dr. Laube bekräftigt, dass sie die Verpflichtung so vorgetragen hat, wie sie diese jetzt vorgetragen hat. Deshalb ist die Tonbandaufnahme nicht zu löschen, man kann dann vielleicht nachkommen.

Sie hatte keine Möglichkeit, in diese Formel vorher Einsicht zu nehmen, sie wurde ihr an dem Tag überreicht und man kann sie nicht zwingen, eine Formulierung zu wählen, über die sie vorher nicht nachdenken konnte, schon gar nicht als Verpflichtung oder Vereidigung.

Es stellt sich die Frage, ob Frau Dr. Laube diese Formel anerkennt oder nicht.

Der Bürgermeister legt fest, dass Frau Haschlar die Aussage von Frau Dr. Laube in das Protokoll wörtlich aufnimmt.

Er wird morgen dazu die Rechtsaufsicht konsultieren, wie der von Frau Dr. Laube vorgetragene Sachverhalt zu verstehen ist.

Als Ergänzung zum TOP. 2 wird aufgenommen, dass es Klärungsbedarf bezüglich der Verpflichtungsformel von Frau Dr. Laube gibt.

(Der genaue Wortlaut von Frau Dr. Laube wurde wie folgt geäußert: „Ich werde meine Pflichten als Stadtratsmitglied erfüllen auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Thür. Gesetze und der Kommunalordnung“.)

Stadtrat Kummer richtet die Frage an Frau Dr. Laube, ob es einen Teil in der Erklärung gibt, die im Protokoll steht, die sie inhaltlich nicht mittragen könne.

Für **Frau Dr. Laube** ist das allerwichtigste die Thür. KO, deshalb hat sie diese an erste Stelle gesetzt. Es stört sie hier, dass nur das Grundgesetz der BRD erwähnt wird.

Stadtrat Knittel bemerkt, dass die Formulierung lautet: das Grundgesetz der BRD, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze. Mit dem Begriff - die Gesetze - ist eigentlich alles andere mit erfasst, zumal die Thür. KO kein Gesetz ist, sondern eine Verordnung. Wenn man von der Formulierung ausgeht, ist mit den Gesetzen alles inbegriffen, was es auf der Ebene des Bundes und des Freistaates Thüringen gibt.

Frau Dr. Laube äußert, dass ihr der Zettel mit der Verpflichtungsformel überreicht wurde und sie in diesem Moment nicht alles erfasst und hat das formuliert hat, was sie für wichtig gehalten hat. Sie möchte, dass das im Protokoll erscheint, was sie formuliert hat.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass zum Protokoll vom 19.08.09 festgehalten wird, dass es Klärungsbedarf bezüglich der Nachverpflichtung von Frau Dr. Laube gibt. Er wird sich morgen mit der Kommunalaufsicht in Verbindung setzen.

Stadtrat Kummer stellt die Frage, da es auf die weiteren Abstimmungen des Stadtrates eine Auswirkung haben wird, wenn Frau Dr. Laube sagt, dass sie dieser Formulierung so nicht zustimmen konnte. Dann steht in Frage, ob die weitere Teilnahme am Stadtrat rechtlich legitim ist und ob die Beschlüsse des heutigen Stadtrates Gültigkeit haben. Dies müsste vorerst geklärt werden.

Der Bürgermeister bittet um eine kurze Pause, um im Gesetz nachlesen zu können.

Nach der Pause legt der Bürgermeister dar, dass z. Zt. nicht festgestellt werden kann, ob sich Frau Dr. Laube verpflichtet hat oder nicht. Die Formel ist aus dem BAT hergeleitet und steht in der Kommentierung. Von dieser Warte aus kann schwerlich eingeschätzt werden, ob Stadträtin Dr. Laube ordnungsgemäß verpflichtet ist oder nicht. Dies ist durch die Rechtsaufsicht zu klären. Es ist grundsätzlich so, wenn ein Beschluss gefasst wird und wenn jemand, der nicht hätte mit beschließen dürfen und mit beschlossen hat, und es eine knappe Entscheidung ist, gibt es ein Problem. Bei einer deutlichen Entscheidung entsteht kein Problem.

Der Bürgermeister schlägt vor, in der Tagesordnung fortzufahren. Der Sachverhalt wird der Kommunalaufsicht zur Prüfung weitergeleitet.

Die Abstimmung über die NS vom 19.08.2009 wird heute nicht vorgenommen.

Stadtrat Naujoks äußert, dass eine angebliche Stadträtin versucht, den Stadtrat zu benutzen. Jeder Stadtrat hätte das gleiche Recht, seine eigene Verpflichtung zu gestalten. Dies kann nicht sein. Es kann nicht so weitergehen. Er unterstützt den Vorschlag des Bürgermeisters. Frau Dr. Laube hat die NS rechtzeitig erhalten und sie hätte sich vorher mit dem Bürgermeister ins Benehmen setzen können.

NS über die 3. Sitzung vom 29.09.2009:

Auf S. 11, Schulleiterin der Grundschule I, Frau **Damm**

Stadträtin Dr. Laube verweist auf ihre Ausführung auf S. 11, die wie folgt ergänzt werden soll: „Sie bittet die Gymnasiasten, am Gymnasium zu parken.“

Sie bittet weiterhin darum, das Tonband nicht zu löschen.

Abstimmung über NS vom 29.09.2009: 22 dafür, 3 Enthaltungen

Abstimmung über Antrag, das Tonband nicht zu löschen: 3 dafür, 17 dagegen, 5 Enth.
Somit können die Bandaufzeichnungen gelöscht werden.

Zu TOP. 4. Öffentliche Fragestunde für Bürger der Stadt

Frau Frank von der Seniorenvertretung spricht die Bitte aus, einen Handlauf an der Treppe von der Coburger Straße zum Eingang des Theaters beidseitig anzubringen.

Zu TOP. 5. Information durch den Bürgermeister - Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass die Stadträte bei bestimmten Anlässen die Stadt zu repräsentieren und zu vertreten haben, insbesondere zur Teilnahme auf der Ehrentribüne auf dem Markt zum Theresienfest. Diese Thematik sollte in den Fraktionen noch mal beraten werden.

- Teilnahme an der Hauptversammlung der KEBT AG in Erfurt;
- Beratung mit Dr. Lickert bezüglich des Bachplatzes
- Eröffnung einer Buchbinderei in Hildburghausen am 10.10.2009
- Tagung des Vorstandes des Kommunalen Arbeitgeberverbandes
- Gespräche geführt mit der PI Hibu.
- neuer stellv. Leiter der PI Hibu. ist Herr Müller
- Tagung des Gemeinde- und Städtebundes des Kreises Hibu.
- Beratung der Kommunale Gewässer- und Unterhaltungsverband Südthüringen mit folgendem Ergebnis im Jahre 2009:

- . Bau der Brunnenstube in der Rodachquelle in Leimrieth
- . Beräumung der Sohle am Walkmühlenwasser und Pflege der Gehölze
- . Entfernung eines T-Trägers aus dem Gewässerprofil an der Werramündung zum Römersbach
- . Beräumung Geröllfang Römersbach
- . Beräumung Am Rottenbach in Weitersroda oberhalb vom Teich
- . Teich am Friedhof wurde geräumt;

Insgesamt wurden 12 724 € für diese Maßnahmen ausgegeben.

Offen ist noch die Maßnahme Feuerlöschteich Leimrieth. Im Moment gibt es Probleme mit der Abfuhr des Schlammes aus dem Teich. Muss er deponiert werden, ist die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr durchführbar.

Nach der Wiederholung der konstituierenden Sitzung des Umweltausschusses wird der KGUS in die Sitzung eingeladen, um die geplanten Maßnahmen für 2010 vorzustellen.

- Besuch in der Partnerstadt Würselen, wo der Bürgermeister Herr Breuer verabschiedet wurde.
- Amtseinführung der neuen Geschäftsführerin der Thür. Arbeitsloseninitiative
- Tagung der regionalen Planungsgemeinschaft
- Interessengemeinschaft Metall hat sich neu konstituiert,
- die Einnahmen zum Jubiläum „150 Jahre Metall“ werden als Zuschuss an das HBZ für das Berufsinformationszentrum Metall als Finanzhilfe überwiesen.
- regelmäßige Feuerwehrdienstberatungen mit Teilnahme des Bürgermeisters

- Veranstaltung der Stadt und des Kreissportbundes unter dem Motto „Sport gegen Nazis“
 - Betriebsbesuche in den Firmen Vosseler und Alupress – die Auftragslage hat sich stabilisiert und bewegt sich leicht bergauf.
 - Tagung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft zur Jahresabschlussprüfung, die entsprechenden Vorlagen werden in der nächsten StRS auf die Tagesordnung gesetzt.
 - Besuch in Würselen zur konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates und die Vereidigung des neuen Bürgermeisters mit Übermittlung bester Grüße vom Stadtrat Hibu.
 - Anfang Dezember wird evtl. der neue Bürgermeister von Würselen, Herr Arno Nelles, auf Antrittsbesuch nach Hildburghausen kommen. Dazu werden die Fraktions-Vors. und die Beigeordneten zum Gespräch eingeladen.
 - Die Ehrenbürgerin der Stadt Frau Rühle von Lilienstern hat ihren 97. Geburtstag gefeiert.
- In der letzten Sitzung hatte der Bürgermeister um Rückmeldung der Fraktionen zum Ratsinformationssystem gebeten. Es sind keine Meldungen eingegangen, so dass das Ratsinformationssystem weiter verfolgt wird, um eine funktionelle und internetfähige Lösung zu finden.
- Der Bürgermeister ist vor Jahren der Initiative Mayors für Peace beigetreten. Dazu wird das vorliegende Schreiben des Oberbürgermeisters von Hannover, Stephan Weil, den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Mittlerweile haben sich 3000 Städte weltweit der Initiative angeschlossen, die gegen Atomwaffen auf der Welt vorgehen wollen.

Heute steht auf der Tagesordnung eine Vorlage zur Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stadt Hibu. und der Polizeiinspektion Hibu. Herr Rabe von der Polizeiinspektion ist heute anwesend und macht dazu einige Ausführungen:

Herr Rabe bedankt sich für die Einladung, um heute mit der vorgesehenen Beschlussfassung eine gemeinsame Konzeption der PI in Verbindung mit der Stadt für eine Sicherheitspartnerschaft auf den Weg zu bringen. Es gab in der letzten Zeit vermehrt Fragen von Bürgern zu Ordnung und Sicherheitsproblemen in der Stadt und es wurde auch angemahnt, dass hier etwas getan werden muss. Dazu soll die Sicherheitspartnerschaft dienen und auch dazu, dass gemeinsam Streife gelaufen und zu bestimmten Anlässen die Stadt informiert wird über Probleme der Ordnung und Sicherheit innerhalb der Stadt.

Des Weiteren wird gewünscht, dass von Bürgern bzw. der Stadtverwaltung oder Stadträten gegebene Informationen der PI gemeldet werden. Es wird nicht alles bewältigt werden können. Es wird alles getan, um diese Vereinbarung umzusetzen.

Zu TOP. 6.

Beschluss-Nr. 192/2009

Jahresantrag 2010 im "Thüringer Landesprogramm städtebauliche Erneuerung und Wohnumfeldverbesserung" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Auf die Frage von **StR Dr. Laube**, auf welche Maßnahme sich die Summe von 500 T€ bezieht, bestätigt der Bürgermeister, dass diese Mittel für beide Maßnahmen der Wohnungsgesellschaft beantragt werden.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2010 im Thür. Landes-Programm zur "Städtebaulichen Erneuerung und Wohnumfeldverbesserung" in Höhe von 500.000,00 € inkl. 250.000,00 € Stadtanteil, den in diesem Programm der Eigentümer (Wohnungsgesellschaft) trägt. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 888.820,00 € inkl. 336.430,00 € Eigenanteil. Einschließlich der erforderlichen

Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlung von Fördermitteln entspr. LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 861.190,00 € im HH- Jahr 2010 als Stadtanteil.

Abstimmung: einstimmig angenommen

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP. 7.

Beschluss-Nr. 193/2009

Jahresantrag 2010 im Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Zur Baumaßnahme Untere Allee 8 - Seniorenklub – äußert **Stadtrat Czapla**, wie bereits im HA schon erwähnt, dass diese Summe von 56 T€ für die Planung vorgesehen ist. Als Planungssumme ist diese sehr hoch, für eine Baumaßnahme sehr wenig. Was betrifft diese Summe ganz konkret.

Mit der Planung ist im Kellergewölbe festzustellen, wie die Kellerwände nach außen abgedichtet oder nicht abgedichtet sind. Die Gewölbe sind vom Gebäude teilweise überlagert. Dadurch erhöhen sich die Planungsleistungen und dadurch kommt es dann zu Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Planungsleistungen und ergänzenden Bauleistungen stehen, erläutert der Bürgermeister.

Die Erstellung des Nutzungskonzeptes wurde beauftragt. Durch den Stadtrat wurde ein Beschluss zur Sanierung des Gebäudes Unt. Allee 8 gefasst. Danach wird entsprechend gehandelt.

Stadträtin Dr. Laube spricht den Pkt. 3.4. – Beschilderung der bauhistorisch und stadtgeschichtlich wertvollen Gebäude - an. Sie schlägt vor, über Schüler des Gymnasiums dies vornehmen zu lassen, evtl. in mehrsprachiger Gestaltung.

Zum Pkt. 4.2. – Theater 3. BA - äußert sie ihre Meinung dahingehend, dass sie den 3. BA nicht bauen und dafür die Sanierung Bach-Platz vorziehen würde. Deshalb wird sie für diese Vorlage nicht stimmen.

Der Bach-Platz ist nicht Eigentum der Stadt, so der Bürgermeister, die Stadt kann keine Sanierung vornehmen.

Zum Pkt. 4.3. – ehemaliges Trafohäuschen mit öffentl. Toilette - wird durch **Stadtrat Knittel** geäußert, dass zum Verkauf der Stadtrat bereits einen Beschluss gefasst hat.

Der Käufer hat gegenwärtig Abstand genommen, so der Bürgermeister. Die Stadt muss das Einzeldenkmal erhalten und hier tätig werden.

Stadtrat Czapla möchte zum Pkt. 4.2. – Theater 3. BA – wissen, was die Bemerkung „Förderschwerpunkt 3“ bedeutet.

Es gibt eine Kostenberechnung für den 3. BA und es wurden bereits ca. 400 T€ für die Planung ausgegeben. Im kommenden Jahr wird voraussichtlich ein Förderantrag für diese Summe gestellt. Die Kostenberechnung ging von 3 Mio. € im Jahre 2006 aus. Wenn in den Jahren 2011/12 eine Planung vorgesehen ist, müssen neue Kostenberechnungen erstellt werden.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2010 im Bund-Länder- Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 323.820,00 € inkl. 64.760,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 888.820,00 € inkl. 336.430,00 € Eigenanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 861.190,00 € im HH- Plan 2010 als Stadtanteil.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Zu TOP. 8.

Beschluss-Nr. 194/2009

Jahresantrag 2010 im Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" - Aufwertung - als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Auf die Nachfrage von **Stadträtin Dr. Laube** zum Pkt. 3.1. zur Ausführung Umgestaltung Apothekegasse legt der Bürgermeister dar, dass im Moment noch keine Planung, sondern nur eine Studie vorliegt. Es geht hier um die Fördermittel, in denen die Planungsleistungen enthalten sind.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2010 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“- Aufwertung - in Höhe von 65.000,00 € inkl. 21.660,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 888.820,00 € inkl. 336.430,00 € Eigenanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 861.190,00 € im HH- Plan 2010 als Stadtanteil.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Zu TOP. 9.

Beschluss-Nr. 195/2009

Jahresantrag 2010 im Thüringer Landesprogramm "Thüringer Förderinitiative Kirchen" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2010 im Thüringer Landes-Programm „Thüringer Förderinitiative Kirchen“ in Höhe von 42.000,00 € inkl. 14.000,00 € Stadtanteil. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Städtebauförderung in Höhe von 888.820,00 € inkl. 336.430,00 € Eigenanteil. Einschließlich der erforderlichen Vorfinanzierung aufgrund der prozentualen Auszahlungen von Fördermitteln entsprechend LHO erfordert dies eine Gesamtplanungsgröße von 861.190,00 € im HH- Plan 2010 als Stadtanteil.

Abstimmung: einstimmig angenommen

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP. 10.**Beschluss-Nr. 196/2009****Einzelantrag zur Förderung des Vorhabens Sanierung "Alte Molkerei" Unteres Kleinodsfeld im Rahmen der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz " 2010**

Auf Anfrage von **Stadtrat Czapla** zum geplanten Vorhaben legt der Bürgermeister dar, dass es hier um die Sanierung des Gebäudes, die Errichtung von Wohnungen und Außenanlagen geht.

Stadträtin Dr. Laube erklärt, wenn sie dies richtig versteht, zahlt die Kommune 20 % von 623 950 €.

Dies ist nicht der Fall, so der Bürgermeister. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 623 950 €, davon wird ein förderfähiger Anteil ermittelt, der aufgrund von städtebaulichen Erfordernissen zu erbringen ist, sich aber nicht refinanziert über die potentiellen Einnahmen, die am Standort erzielt werden können. Dieser Anteil wurde ermittelt mit 141 757 €. Diese können zu 80 % = 113 504,60 € gefördert werden. 20 % ist der Eigenanteil des Eigentümers sowie die Differenz zwischen 141 757 € und 623 950 €.

Da wir 80 % von diesen 113 504,60 € gefördert bekommen, trägt die Stadt lt. Förder-richtlinien einen Anteil von 28 351,40 €.

Diese Summe zahlt die Kommune, ergänzt Frau Dr. Laube, für das Privathaus von Herrn Obst. Sie findet es toll, dass Häuser saniert werden. Jetzt müssen wir aufpassen, dass nicht der Verdacht auf Vorteilsnahme beim 2. Beigeordneten entsteht. Wie wurde bisher verfahren, haben schon andere Privatpersonen diesen Genuss bekommen?

Dies wird durch den Bürgermeister bejaht. Herr Obst hat den Antrag im Jahre 2007 gestellt, weil das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt. Es sind auch bereits andere Maßnahmen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich umgesetzt worden, wie z. B. die Notsicherung am Burghof mit 100 %igem Eigenanteil der Kommune, das Gebäude in der Oberen Allee gegenüber dem Hotel „Verde“, die Bürgerschule, ehemalige Meyer-Schule.

Stadträtin Lange möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob ein Mitspracherecht seitens der Stadt besteht sowie die Auflagenerteilung bei der Einreichung von Bauanträgen erfolgt.

Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass Bauanträge bei jeder Baumaßnahme eingereicht werden müssen. Voraussetzung für geförderte Bauvorhaben im Sanierungsgebiet ist, dass die städtebaulichen Belange, die seitens der Stadt aufgrund der Sanierungssatzung gestellt werden, auch eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es keine Förderung.

Stadtbaumeister Herr Schulz fügt hinzu, dass mit der Person, die gefördert werden soll, eine Sanierungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen wird.

Stadträtin Wütscher schlägt vor, dass die Stadt mit dem jeweiligen Eigentümer ein Gespräch dahingehend führt, ob er bereit ist, eine Wohnung behindertengerecht auszubauen.

Stadtrat Kummer bemerkt zum Förderprogramm, dass der Fördermittelgeber die Absicht hat, dadurch dass die Kommune sich daran beteiligen muss, nur solche Maßnahmen zu fördern, wo die Kommune auch ein wirkliches Interesse daran hat, da die Kommune einschätzt, ob die Maßnahme sinnvoll ist und das innerstädtische Ensemble bewahrt wird. Deshalb wird der kommunale Anteil verpflichtend vorgeschrieben.

Durch den Bürgermeister wird hinzugefügt, dass im Freistaat Thüringen eine Förderung im städtebaulichen Denkmalschutz in Höhe von 80 % durch den Freistaat und 20 % Eigenanteil geregelt ist.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Einzelbeantragung sowie den förderungschädlichen Vorhabensbeginn der Maßnahme Sanierung "Alte Molkerei- Unteres Kleinodsfeld" zur Förderung im Rahmen der Städtebauförderung im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 623.950,00 €, die förderfähigen Kosten in Höhe von 141.757,00 € können zu 80 % = 113.405,60 € gefördert werden. Der Stadtanteil beträgt 28.351,40 €. Das Vorhaben war Bestandteil des Jahresantrages 2008 in diesem Programm. Das Vorhaben ist jedoch nicht im HH- Plan der Stadt geordnet.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

22	Ja-Stimmen	(Stadtrat Obst hat nicht mit abgestimmt)
1	Nein-Stimmen	
1	Enthaltungen	

Zu TOP. 11.

Beschluss-Nr. 206/2009

Einleitungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den "2. BA Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs"

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „2. BA Wohnanlage Alte Gärtnerei Wallrabs“.

Als Vorhabenträger tritt die TAC-Immobilienverwertungsgesellschaft mbH auf. Der bestehende Durchführungsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Diskussion im Rahmen einer Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden von der Änderung unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 25

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltungen: -

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Abstimmung: einstimmig angenommen

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP. 12.

Beschluss-Nr. 207/2009

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Rahmenplan für das innerstädtische Wohngebiet "Häfenmarkt"

Im Bauausschuss wurde das Vorhaben durch den Architekt Herrn Beyer vorgestellt. Im Anschluss daran hat die Wohnungsgesellschaft ihr Konzept, das mit dem Rahmenplan in Übereinstimmung gebracht ist, vorgestellt. Dieses Konzept hat allgemeine Zustimmung gefunden, der Städtebauliche Rahmenplan für das Gebiet Häfenmarkt ist der Vorlage beigelegt. Die Fraktions-Vorsitzenden und die Mitglieder des Bauausschusses erhalten noch eine CD zum o. g. Vorhaben.

Durch **Frau Dr. Laube** regt an, über die Installierung einer Photovoltaikanlage auf den Südbereichen der Dächer noch mal nachzudenken.

Sie hat in einem Vortrag eines Ilmenauer Professors von der Möglichkeit gehört, dass es inzwischen auch Dachziegeln gibt, auf die das Photovoltaiksystem aufgedampft wird. Der Bürgermeister entgegnet, dass sich der Häfenmarkt im Sanierungsgebiet der Stadt befindet, wo auf sichtbaren Dachflächen keine Photovoltaikanlagen zulässig sind. Photovoltaikanlagen in Dachziegeln seien derzeit noch so teuer, dass sich das weder die Wohnungsgesellschaft noch die Stadt leisten könne.

Die Wohnungsgesellschaft investiert in das Wohngebiet in den nächsten 3 – 4 Jahren ca. 10 Mio. €, eine Kostenerhöhung ist demzufolge nicht realistisch.

Stadträtin Wütscher bringt den Vorschlag, in den Mietverträgen mit den künftigen Mietern zu vereinbaren, dass sie dahingehend verpflichtet werden, dass sie mit verantwortlich sind für den Erhalt der Innensanierung und der Außenanlagen.

Diese Möglichkeit gibt es nicht, so der Bürgermeister. Der Großteil der Wohnungen wird unter bewohnten Bedingungen umgebaut. Die Außenanlagen werden über einen Hausmeisterservice gepflegt, die entstehenden Kosten werden mit den Betriebskosten auf die Mieter umgelegt.

Beschlusstext:

Der Entwurf des Rahmenplanes für das innerstädtische Wohngebiet „Häfenmarkt“ und die Erläuterungen dazu werden in der vorliegenden Fassung (Oktober 2009) gebilligt. Der Entwurf des Rahmenplanes für das innerstädtische Wohngebiet „Häfenmarkt“ und die Erläuterungen dazu werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Rahmenplanes informiert.
Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25	Nein-Stimmen:	-
		Stimmenthaltungen:	-

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Abstimmung: einstimmig angenommen

25	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Zu TOP. 13.

Beschluss-Nr. 204/2009

Überprüfung der Satzungen der Stadt Hildburghausen auf Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie RL 2006 / 123 / EG (Normenscreening) und damit verbundener erforderlicher Änderungen der Sondernutzungssatzung, der Marktsatzung und der Friedhofssatzung der Stadt Hildburghausen

Der Bürgermeister schlägt vor, über jede Satzungsänderung einzeln abzustimmen.

Abstimmung über 3. Satzung zur Änderung des Marktwesens:	24 dafür, 1 Enthaltung
Abstimmung über 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung:	24 dafür, 1 Enthaltung
Abstimmung über 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hibu.:	24 dafür, 1 Enthaltung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die „2. Satzung zur Änderungen der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hildburghausen“, die „3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Hildburghausen“ und die „2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Hildburghausen“.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

24	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Zu TOP. 14.**Beschluss-Nr. 220/2009****Abschluss einer Vereinbarung (Sicherheitspartnerschaft) zwischen der Stadt Hildburghausen und der Polizeiinspektion Hildburghausen über die Zusammenarbeit auf beiderseitigem Wirkungs- und Aufgabengebiet; hier insbesondere präventives Handeln in der Öffentlichkeit**

Stadtrat Knittel weist darauf hin, dass hier Fragen des übertragenen Wirkungskreises berührt werden. Zu Fragen des übertragenen Wirkungskreises hat der Stadtrat keine Beschlussmöglichkeiten. Es würde ausreichen, wenn die Stadt in Vertretung durch den Bürgermeister diesen Vertrag abschließt und der Bürgermeister den Stadtrat darüber informiert.

Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Bürgermeister sieht hier keinen Interessenkonflikt. Es geht um eine Öffentlichkeitswirkung. Es soll gezeigt werden, dass nicht nur der Bürgermeister, sondern auch der gesamte Stadtrat hinter dieser Sicherheitspartnerschaft steht.

Stadtrat Günther äußert, dass die Fraktion der Vorlage zustimmt. In der Begründung soll noch folgende Ergänzung angefügt werden:

„Insbesondere soll damit auch rechtsextremen motivierten Angriffen auf Einwohner und Besucher unserer Stadt entgegengewirkt werden.“

Die Begründung dieses Zusatzes ergibt sich aus dem Brief der Familie Heier sowie im Ergebnis der in den letzten Wochen mit PI, OA, Gymnasium und BgR geführten Gesprächen.

Stadtrat Czaplá regt an, 2mal im Jahr über die Ergebnisse der Sicherheitspartnerschaft im Stadtrat zu informieren.

Stadträtin Dr. Laube bittet darum, die Formulierung in der Vereinbarung Jugendschutz in Jugendschutzgesetz zu ändern. Sie regt an, das Jugendschutzgesetz im Kultur- und Sozialausschuss zu behandeln. Sie erklärt sich bereit, hier Vorarbeiten zu leisten und Vorschläge zu bringen, wo man in konkreten Punkten Ansätze findet.

Im Pkt. 5 der Vereinbarung ist von der gemeinsamen Beratung des Bürgermeisters und des Leiters der PI die Rede. Hier sollte der Ausschuss und der Stadtrat mit einbezogen werden. Dies ist im Pkt. 5 berücksichtigt, so der Bürgermeister.

Das Jugendschutzgesetz würde er nicht in die Vereinbarung formulieren. Es geht um Jugendschutzkontrollen. Wir sind als Stadt auch nicht befugt, das Jugendschutzgesetz durchzusetzen, dies ist Aufgabe des Jugendamtes im Landkreis.

Beschlusstext:

Der Stadtrat Hildburghausen beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildburghausen und der Polizeiinspektion Hildburghausen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

24	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Zu TOP. 15.**Beschluss-Nr. 221/2009****Außerplanmäßige Ausgabe in der HH- Stelle 6150-940021 Knappengasse 6/8 - Schwammbeseitigung**

Der Eigentümer der Gebäude Knappengasse 6 – 8 hat bei der Sanierung festgestellt, dass die Wände mit Schwamm befallen sind. Diese Kosten waren nicht vorhersehbar und demzufolge nicht eingeplant, sind jedoch förderfähig. Es geht um den Bestandserhalt von alten Gebäude in einem historischen Stadtviertel. Der Förderbescheid liegt vor und bis zum 31.12.2009 zu vollziehen. Zur Deckung des Eigenanteils ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Stadträtin Dr. Laube ist grundsätzlich dafür, dass die alten Gebäude saniert werden. Hier betrifft es einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung und man muss aufpassen, dass die Gleichbehandlung gewahrt wird. Wie war das bei der Schwammsanierung der Kirche, wie viel Geld hat hier die Stadt investiert?

In die Sanierung der Kirchen insgesamt sind einige 100 T€ städtische Mittel geflossen, erklärt der Bürgermeister. Es wurden zahlreiche Kirchen, wie in Gerhardtsgereuth, in Ebenhards, die Christuskirche und die Caritas als kirchliche Einrichtung bei den Sanierungsarbeiten finanziell unterstützt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der HH- Stelle 6150-940021 Knappengasse 6/8- Schwammsanierung. Die Deckung in Höhe von 46.342,23 € erfolgt aus den HH- Stellen

6150-361021- Einnahme Fömi Knappengasse 6/8	= 37.073,78 €
6900-988000- Reko Römersbach	= 3.600,00 €
6900-988300- Reko Judelsbach	= 4.774,80 €
6900-988400- Reko Kirchgrund	= 805,40 €
6300-940010- Straßenentwässerungsbeitrag Gartenstraße	= 43,62 €
6300-940051- Straßenentwässerungsbeitrag Zapfenbahn	= 42,76 €
6300-940043- Straßenentwässerungsbeitrag Fuchsweg	= 1,87 €

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

24	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Zu TOP. 16.**Beschluss-Nr. 218/2009****Richtlinie der Stadt Hildburghausen zur Gewährung von Begrüßungsgeld für Neugeborene**

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und in den Kultur- und Sozialausschuss verwiesen.

Zu TOP. 17.**Beschluss-Nr. 219/2009****Begrüßungsgeld für Hildburghäuser Neugeborene**

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und in den Kultur- und Sozialausschuss verwiesen.

Zu TOP. 18.**Beschluss-Nr. 230/2009****Gründung IGR-Infrastrukturgesellschaft Rennsteig GmbH**

Den Fraktionsvorsitzenden wurde bereits ein Schreiben in Bezug auf die Entscheidungsfindung im Kreistag durch den Bürgermeister zugesandt. Eine Antwort von der Geschäftsführerin des Regionalverbundes Thür. Wald e. V. liegt vor. Die Gründung dieser Gesellschaft wurde bereits beschlossen.

Der Bürgermeister verweist auf den § 74 und 71 Thür.KO und gibt dazu weitere Erläuterungen.

Als Hauptpunkt wird durch den Bürgermeister kritisiert, dass der Regionalverbund Thür. Wald e. V. als gemeinnütziger Verein gegründet wurde. Diese Anerkennung hat er durch das Finanzamt nicht bekommen. Im Regionalverbund Thür. Wald gibt es einen gemeinnützigen Verein, nämlich der Naturpark Thür. Wald, der das Gebiet, das gefördert werden soll, umfasst. Dieser Naturpark Thüringer Wald wäre in der Lage, dieses Programm durchzuführen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Eine extra Gründung einer GmbH ist aus Sicht des Bürgermeisters daher nicht erforderlich.

Stadtrat Czapla findet es schade, dass diese Vorlage als Tischvorlage eingereicht wurde.

Man kann sich gar keine richtige Meinung dazu bilden. Er fragt, ob es zeitlich möglich ist, die Vorlage in die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Möglichkeit gibt es nicht, betont der Bürgermeister, da sich die Gesellschaft in Gründung befindet und die Stadt muss sich jetzt dazu positionieren.

Der Kreistag hat in seiner gestrigen Sitzung der Gründung zugestimmt.

Stadtrat Kummer war als Kreisrat in der gestrigen Kreistagssitzung mit anwesend. Für den Kreis kam diese Gründung sehr kurzfristig auf den Tisch. Es wurde festgestellt, dass es noch in diesem Jahr Fördermittel gibt und man hofft, die Anschlussförderung in den beiden Folgejahren noch zu bekommen, so dass insgesamt eine Summe von 16 Mio. € in der Rennsteigregion für den Aufbau von Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Regionalverbund Thür. Wald hat zwar in seiner Satzung die Gemeinnützigkeit stehen, wurde vom Finanzamt jedoch nie als gemeinnützig anerkannt. Darin besteht das Problem, dass der Regionalverbund diese gemeinnützigen Dinge in dieser Art und Weise fördern lassen kann. Eine Satzungsänderung war in kurzer Zeit nicht möglich.

Es gab im Kreistag ziemliches Unverständnis, was die Frage der Folgekosten angeht. Von den 16 Mio. € sind 10 % Eigenanteil von den Kommunen, in deren Gebiet investiert wird, aufzubringen. Die GmbH soll nach Durchführung der Investitionen wieder aufgelöst und das Eigentum auf die Kommunen übertragen werden, in deren Gebiet die entsprechenden Investitionen durchgeführt wurden. Dies ist mit den Kommunen so noch gar nicht besprochen. Der Landrat hat geäußert, dass er sich vorstellen kann, für die Investitionen der Kommunen eine Unterstützung bis zu 50 % seitens des Kreises zu geben.

Stadtrat Knittel schlägt vor, den Beschlusstext nicht so zu fassen, dass wir der Gründung nicht zustimmen, sondern uns eher an der GmbH beteiligen.

Durch den Bürgermeister wird dargelegt, dass wir unabhängig von der Beschlussfassung über die Beteiligung durch die Mitgliedschaft beteiligt sind. Es geht um die Gründung, ob wir dieser zustimmen.

Er empfiehlt, der Gründung nicht zuzustimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Gründung der IGR-Infrastrukturgesellschaft Rennsteig GmbH als 100% Tochter des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. nicht zu.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

15	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
9	Enthaltungen

Zu TOP. 19. Anfragen und Mitteilungen von Stadträten und Ortsteilbürgermeistern

Stadtrat Czapla ist verwundert und enttäuscht, dass die Fraktion DIE LINKE. als die sogenannte original soziale Fraktion und auch die Bürgerunion nicht in der Lage waren, über die durch die Freien Wähler eingereichten Vorlagen abzustimmen. In der Grundsatzvorlage zum Begrüßungsgeld ging es lediglich darum, ja oder nein zu sagen.

Er wundert sich, dass Stadtrat Gutberlet die Vorlagen in den Kulturausschuss verwiesen hat, obwohl die Fraktion der Bürgerunion im KA nicht vertreten ist.

Er richtet die Bitte an die Vors. des Kultur- und Sozialausschusses, ihn zur nächsten Sitzung offiziell einzuladen, um die Vorlagen vorzustellen.

Wann ist mit den Ergebnissen des Theresienfestes zu rechnen?

Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass wie in jedem Jahr im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.11.09 und im Kultur- und Sozialausschuss die Auswertung vorgenommen wird.

Weiterhin betont StR Czapla, dass der Bürgermeister in der NS der 2. Sitzung des Stadtrates zugestimmt hatte, die Problematik der Stadtbushlinien vorzustellen. Dies ist nicht erfolgt. Er bittet darum, dies in der nächsten StRS nachzuholen.

Im FW vom 08.10.09 hatte der Bürgermeister ein Interview gegeben u. a. zum 3. BA Theater. Hier gibt es eine Aussage, dass es dazu klare Stadtratsbeschlüsse gibt. Dies ist ihm neu.

Zum Ratsinformationssystem bittet er darum, bevor die Stadt eine Festlegung trifft, dass die Fraktionen mitarbeiten möchten. Z. B. könne das Einreichen von Vorlagen durch die Fraktionen vereinfacht werden. Es geht auch um die Anwendung und um Einsparung von Papier.

Der Bürgermeister verweist noch mal auf den § 26 Thür.KO und auf die GO, weshalb die beiden zurückgestellten Vorlagen im Kultur- und Sozialausschuss beraten werden sollen.

Stadträtin Löffert teilt den nächsten Termin des Kultur- und Sozialausschusses am 12.11.2009, um 18.00 Uhr, im Stadtmuseum mit. Die Tagesordnung für diesen Termin ist bereits sehr umfangreich. Sie wird StR Czapla informieren.

Stadtrat Bumann teilt mit, dass sie sich zum Ratsinformationssystem in der Fraktion verständigt haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Einladungen und die Sitzungsunterlagen wie bisher schriftlich zugestellt werden. Das System selbst sollte so praktikabel sein, dass die Vorlagen, die Niederschriften und die Satzungen zugänglich sind. Zum Begrüßungsgeld merkt er an, dass sie vom Grundsatz her für die Einführung sind, jedoch kann man die Vorlagen nicht voneinander trennen. Deswegen sollten diese im zuständigen Ausschuss beraten werden, um auch endlose Diskussionen im Stadtrat zu vermeiden und beschlussreife Vorlagen im Stadtrat vorzulegen.

Stadtrat Kummer fragt an, ob die Stadt vom Landkreis darüber informiert wurde, dass es auf der Deponie Leimrieth infolge einer Havarie an der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis eine Zwischenablagerung von unbehandeltem Abfall gegeben hat. Dies wird durch den Bürgermeister verneint.

Stadtrat Gutberlet äußert sich erneut zu seinem Antrag auf Verweisung der Vorlagen in den Kultur- und Sozialausschuss. Es geht nicht darum, dass der Antrag der Freien Wähler negiert werden soll oder weil er von den Freien Wählern kommt und die Vorlagen nicht haben wollen. Es geht nur darum, dass der Antrag in seiner Durchführung zu viel Fragen aufgeworfen hatte und die Vorlagen in der Gesamtheit überarbeitet werden müssen. Er glaubt nicht, dass ein Stadtratsmitglied den Antrag zum Begrüßungsgeld ablehnen wird. Es gibt auch Vorstellungen, für Familien, die in der Genossenschaft wohnen und Nachwuchs bekommen, Unterstützung zu gewähren. Dies könnte mit in die Vorlagen einfließen.

Stadtrat Weichler bezieht sich auf die konstituierende Sitzung des Umweltausschusses. Wie bekannt ist, wurden einige Mitglieder nicht eingeladen. Der Bürgermeister hat geschrieben, dass dies nicht absichtlich war und es eine Vereinbarung gäbe, dass es in der Vergangenheit üblich war, die Einladungen per e-mail zu versenden. Diese Vereinbarung ist ihm und anderen Stadträten nicht bekannt. Seine Einladung hat er in den vergangenen 5 Jahren immer schriftlich nachweislich per Post erhalten. Jetzt sind 4 Monate seit der Kommunalwahl vergangen, und es ist noch nichts passiert.

Der Bürgermeister entgegnet, wenn StR Weichler Recht haben soll, müsste Herr Schäfer eine Abmahnung wegen unwahrer Aussagen zum Versand der Einladung erhalten. Wenn er den Bürgermeister hier weiter der Lüge bezichtigt, wird er entsprechende Konsequenzen daraus ziehen.

Stadträtin Dr. Laube möchte noch Stellung zum Brief vom Bürgermeister nehmen. In ihrem Schreiben an die Vors. des Kultur- und Sozialausschusses hat sie die Gesetze nicht mit angesprochen. Sie hat nur die Moralvorstellungen angesprochen. Sie ist neuer Stadtrat und es war bekannt, dass sie mit anderen Ideen und Gedanken in den Stadtrat, auch überraschend für sie, hineingewählt wurde. Ihre anderen Gedanken und Ideen wird sie auch hier anbringen. Es ist jedem seine Meinung frei. Es ist eine schwierige Sache, das Amt übt man mit gemeinwohlverpflichtender Überzeugung aus. Als Beispiel nennt sie folgendes. Sie ist völlig überzeugt, dass es dem Gemeinwohl am besten entspricht, wenn vom Gewerbegebiet eine kurze Anbindung an die Autobahn kommt. Dies ist nicht ihre Idee, diese kommt von Bürgern. Der Bürgermeister ist völlig überzeugt, dass es dem Gemeinwohl am besten tut, dass die Umgehungsstraße und die Anbindung nach Queienfeld kommt. Wer will jetzt hier entscheiden,

wer Recht hat. Sie hat zu vielen Dingen eine andere Auffassung. Der Bürgermeister will mit Frau Staack sprechen, wie das mit ihrer Vereidigung ist. Vielleicht kann dieses Thema noch mal aufgegriffen werden.

Ortsteilbürgermeister von Leimrieth, Herr Schilling, fragt zum Feuerlöschteich an, ob diese Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen wird. Er ist der Auffassung, diese Maßnahme gut geplant im Frühjahr 2010 in Angriff zu nehmen. Der Schlamm ist nicht kontaminiert und kann normal auf dem Acker ausgebracht werden.

Er richtet die Frage an Stadtrat Kummer hinsichtlich der Zwischenlagerung von unbehandeltem Abfall auf der Deponie Leimrieth, wie lange diese Zwischenlagerung in Leimrieth geplant ist.

Stadtrat Czapla möchte noch mal auf den Stadtratskollegen Gutberlet eingehen. Die Freien Wähler halten es für eine gute Sache. Wenn man heraushört, dass alle dafür sind, versteht er nicht, dass der Grundsatzbeschluss nicht gefasst wird. Es ist wichtig, da die Mittel in den Haushalt eingeordnet werden müssen.

Zum anderen macht er darauf aufmerksam, dass die Wiederholung der konstituierenden Sitzung des Umweltausschusses wegen Termenschwierigkeiten des Bürgermeisters noch nicht stattgefunden hat. Der Bürgermeister hat jedoch noch 2 Vertreter.

Die beiden Beigeordneten sind ehrenamtlich, so der Bürgermeister. Sie sitzen beide für ihn im Ausschuss und nehmen auch andere Termine wahr. Die konstituierenden Sitzungen hat er in den vergangenen Jahren immer selbst wahrgenommen.

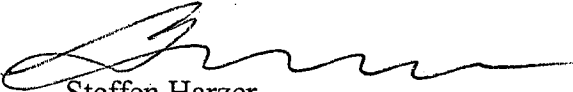
Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die Finanzsituation der Stadt im Jahr 2010.


Auf die Frage von **Stadtrat G. Hanf**, wann die konstituierende Sitzung des Umweltausschusses nachgeholt wird, gibt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass es noch keinen Termin gibt und die Einladung rechtzeitig schriftlich zugeht.

Stadtrat Kummer macht weitere Ausführungen zur Zwischenlagerung des unbehandelten Abfalls auf der Deponie Leimrieth.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

21:15 Uhr


Steffen Harzer
Bürgermeister


Karl Haschlar
Schriftführer